



Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Olpe

## Bekanntmachung gemäß § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für ein Vorhaben der Firma ABO Wind AG

Die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, hat mit Antrag vom 25.05.2020 die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit 161 m Nabenhöhe und 5.500 kW Nennleistung beantragt. Die Gesamthöhe der jeweiligen Windenergieanlage des Typs GE 5.5-158 beträgt 240 m. Die Standorte für die beantragten Windenergieanlagen befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Lennestadt in der Gemarkung Oedingen. Die Anlagenstandorte liegen östlich der Ortschaft Lennestadt-Oedingen und nordwestlich der Ortschaft Schmallenberg-Bracht nahe der Erhebung "Herrscheid".

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Diese Genehmigung wurde am 13.07.2022 durch mich erteilt. Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2024.

Auf Antrag der Fa. ABO Wind AG wird hiermit gemäß § 10 BImSchG das genehmigte Vorhaben bekannt gemacht.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides liegt in den nächsten 14 Tagen während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Stadt Lennestadt, Der Bürgermeister, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt, Fachbereich Stadtplanung, 3. Etage, Zimmer 326, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
- Kreis Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Ebene 2, Zimmer 2.079, Westfälische Str. 75 in 57462 Olpe, während der Dienststunden montags bis freitags 08:00 Uhr – 13:00 Uhr und montags bis donnerstags 14:00 Uhr – 17:00 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit diese Bekanntmachung in den nächsten 14 Tagen einzusehen unter der Adresse <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen>.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Verfügender Teil/Rechtsbehelfsbelehrung

**I. Entscheidung**  
A. Genehmigung

Aufgrund der §§ 4 und 6 Abs. 1 BImSchG i. V. m. den §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) erteile ich der

**ABO Wind AG**  
**Unter den Eichen 7**  
**65195 Wiesbaden**

auf ihren Antrag vom 25.05.2020 die Genehmigung die nachgenannten Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m gemäß Nr. 1.6.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV auf dem Gebiet der Stadt Lennestadt im Bereich des Ortsteils Oedingen, gelegen auf den Grundstücken Gemarkung Oedingen, Flur 11, Flurstücke 63 (WEA1) und 64 (WEA2) zu errichten und zu betreiben.

Nr.	Typ	Nennleistung (kW)	Nabenhöhe (Meter)	Rotordurchmesser (Meter)	Rechtswert	Hochwert
WEA1	GE 5.5-158	5.500	161	158	440.322	5.669.899
WEA2	GE 5.5-158	5.500	161	158	440.323	5.669.392

Aufgrund von § 6 Abs. 1 BImSchG war die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die WEA 1 und 2 zu erteilen. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheids und maßgebend für die Ausführung, soweit nicht durch die unter I. Buchstabe B. aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird. Diese Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter.

### IV. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin und diese werden in einem gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt.

### V. Aufschiebende Wirkung von Klage und Widerspruch

Gemäß § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer WEA an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

### VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klageschrift ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, einzureichen oder dort dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der ERVV.

Gegen den Bescheid/die Bescheide können unbeteiligte Dritte innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist beim Landrat des Kreises Olpe (Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, [immissionsschutz@kreis-olpe.de](mailto:immissionsschutz@kreis-olpe.de)) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen.

Kreis Olpe  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Az.: 663 0113 1991

Olpe, den 03.08.2022

Melcher  
Landrat

Gemäß § 27a VwVfg. NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen> eingesehen werden.